

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 54 (1981)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Die Zentraltechnische Kommission orientiert

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Zentraltechnische Kommission orientiert:

---

### Siegerehrung und Rangverkündung Fourierschule IV/80

Am 10. Dezember 1980 durften wir an der Rangverkündung und Siegerehrung des Patrouillenlaufes der Fourierschule 4 in Bern teilnehmen. 150 Fourierschüler — eine sehr grosse Schule — erwarteten gespannt die Namen der Siegerpatrouille, welche Oberst Zahnd zum letzten Male bekanntgeben konnte.

Die Kpl Gosteli Markus, Ruf Jürg, Hugentobler Peter, Baumann Urs und Kuchen Andreas erreichten das Ziel in der guten Zeit von 4 h 24' und durften den Preis des SFV-ASF in Empfang nehmen.

In der Einzelrangliste für die beste Postenarbeit siegte Kpl Häberli Roland mit 96 von 116 möglichen Punkten vor den Ka-

meraden Bangerter Felix und Brunner Peter mit je 95 Punkten.

Ganz erfreulich ist der Beitritt von 138 frischgebackenen Fourieren in unsere Sektionen des Fourierverbandes. Hoffen wir, dass recht viele von ihnen neue Impulse in die Sektionen bringen werden. Während des gemeinsamen Nachtessens hat mir ein Klassenlehrer spontan versichert, mit allen seinen jetzigen Fourierschülern an den Wettkampftagen 1983 in Solothurn teilzunehmen; bravo, Sie sind registriert! Wir wünschen allen Kameraden beim Abverdienen viel Erfolg, Freude und Ausdauer und gratulieren herzlich zum Bestehen der Fourierschule!

**Das Datum der Wettkampftage der Hellgrünen Verbände in Solothurn ist definitiv festgelegt: 7./8. Mai 1983**

## Lieferung von Verpflegung an Armee und Zivilschutz

(Red.) Vom OKK erhalten wir folgenden Artikel, der aus der schweizerischen Metzgerzeitung vom 26. November 1980 stammt. Einerseits ruft er in Erinnerung, dass doch wieder vermehrt die Ortslieferanten berücksichtigt werden sollten, andererseits vermisst man einen Hinweis auf die Qualität. Ortslieferanten müssen sich bewusst sein, dass nebst dem Preis auch die Qualität einwandfrei sein muss.

Vom OKK erfahren wir weiter, dass vorläufig auf die beabsichtigte Revision des Regl. 51.3/III «Vorschriften für die Lieferung von Verpflegung» verzichtet wird, da keine grundsätzlichen Änderungsanträge unterbreitet worden sind.

Die Einkaufspraxis der öffentlichen Hand bei der Privatwirtschaft ist stets eine heikle Angelegenheit, haben die potentiellen Lieferanten doch ein berechtigtes Interesse an transparenten und korrekten Beschaf-

fungskriterien, die Gewähr bieten, dass sie sich mit gleich langen Spiessen um die begehrten und häufig bedeutenden Aufträge bewerben können. Andererseits ist der Staat als Einkäufer gehalten, mit den ihm anvertrauten Steuergeldern sparsam umzugehen. Schliesslich sind gegebenenfalls noch andere Elemente zu berücksichtigen, wie etwa das Interesse an einem dezentralen Belieferungssystem.

Als grundsätzlich positives Beispiel von Beschaffungskriterien der öffentlichen Hand dürfen die Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung an die Armee gelten. Darin ist das Prinzip verankert, dass bei gleichen Preisen oder geringen Preisunterschieden die Ortslieferanten gegenüber auswärts wohnenden Bewerbern bevorzugt werden. Im Rahmen einer in Vorbereitung befindenden Revision der Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung an die Armee hat das Oberkriegs-